

99050053001000, 99050053001000

# Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Schaustellung von Personen Erteilung

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9243085/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050053001000, 99050053001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Schaustellung von Personen Erteilung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Schaustellung von Personen: Erteilung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.09.2018
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Handlungsgrundlage	<a href="http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_33a.html">http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_33a.html</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_33a.html">http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_33a.html</a>

## Teaser

## Volltext

Schaustellungen von Personen sind Veranstaltungen, bei denen vor allem das körperliche Aussehen der zur Schau gestellten Personen im Vordergrund steht. Die von ihnen dargebotenen Leistungen (z.B. Gesangsdarbietungen oder Theateraufführungen) stehen dabei im Hintergrund. Hauptsächlich fallen unter diesen Begriff Veranstaltungen, die

- die sexuellen Reize der betroffenen Personen zur Schau stellen oder
- die Sensationslust des Publikums befriedigen sollen.

Beispiele: Striptease oder Tabledance

Zu gewerblichen Schaustellungen von Personen bedarf es einer **\*\*Erlaubnis\*\***. Diese können natürliche und juristische Personen erhalten. Die Erlaubnis benötigen

- die Veranstalterin oder der Veranstalter der Schaustellung sowie
- Personen, die ihre Geschäftsräume für die Vorführung zur Verfügung stellen.

Modul	Sachverhalt
	<p>Die Erlaubnis für die Schaustellung ersetzt keine anderen Erlaubnisse.  <b>**Hinweis:**</b> Darbietungen mit überwiegend künstlerischem, akrobatischem, sportlichem oder ähnlichem Charakter sind von der Erlaubnispflicht ausgenommen.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	Es werden keine Unterlagen benötigt.
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• natürliche oder juristische Person</li> </ul>
<b>Kosten</b>	Die Höhe der Gebühren ergibt sich - gemäß Anlage 1 zu § 1 Absatz 1 Allgemeine Gebührenordnung des Landes Niedersachsen Nr. 40.1.8 \- je nach Zeitaufwand. Für eine einmalige Veranstaltung fallen jedoch höchstens 246,00 EUR an, für mehrere Veranstaltungen oder einen unbefristeten Zeitraum höchstens 276,00 EUR.
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	3 Monat(e) § 6a Absatz 2 i. V. m. § 6a Absatz 1 Gewerbeordnung (GewO)
<b>Frist</b>	Die Erlaubnis erlischt, wenn die Inhaberin/der Inhaber innerhalb eines Jahres nach deren Erteilung den Betrieb nicht begonnen oder während eines Zeitraumes von einem Jahr nicht mehr ausgeübt hat. Die Fristen können aus wichtigem Grund verlängert werden.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	Schaustellungen von Personen sind Veranstaltungen, bei denen vor allem das körperliche Aussehen der zur Schau gestellten Personen im Vordergrund steht.
<b>Ansprechpunkt</b>	Die Zuständigkeit liegt bei der Gemeinde, der Samtgemeinde und der Stadt.

## Modul

## Sachverhalt

Dieses Verfahren kann auch über einen "Einheitlichen Ansprechpartner" abgewickelt werden. Bei dem "Einheitlichen Ansprechpartner" handelt es sich um ein besonderes Serviceangebot der Kommunen und des Landes für Dienstleistungserbringer.  
<https://service.niedersachsen.de/dlp/ea>  
<https://service.niedersachsen.de/dlp/ea>

## Zuständige Stelle

## Formulare

## Ursprungsportal

Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Schaustellung von Personen Erteilung, Permission for the commercial display of persons